

„Solidarische Bürgerversicherung ist das Ziel“

Sabine Dittmar über die gesundheitspolitische Agenda der SPD

Wie steht es um das deutsche Gesundheitswesen? Welche Entscheidungen müssen in der kommenden Legislaturperiode getroffen werden? Im Vorfeld der Bundestagswahl am 26. September 2021 stellen wir den gesundheitspolitischen Sprechern aller derzeit im Parlament vertretenen Fraktionen die gleichen Fragen. Nach der AfD, Bündnis 90/Die Grünen, der LINKEN sowie der Union kommt nun Sabine Dittmar von der SPD zu Wort. In der September-Ausgabe schließen wir die Interview-Reihe mit der FDP ab.

BZB: Selbstverwaltung, Freiberuflichkeit und Therapiefreiheit – welchen Stellenwert haben diese Begriffe für Ihre Partei?

Dittmar: Die SPD hat bereits des Öfteren Angriffe auf die Selbstverwaltung abgewehrt. Für uns gehören Selbstverwaltung, Freiberuflichkeit und Therapiefreiheit zu den Grundpfeilern unseres Gesundheitssystems. Aber natürlich ist es die Aufgabe von Politik und Selbstverwaltung gleichermaßen, mit entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien die notwendigen Rahmenbedingungen festzulegen für eine qualitativ hochwertige, evidenzbasierte und flächendeckende Versorgung der Patientinnen und Patienten.

BZB: Inhaber von Zahnarztpraxen sehen sich noch immer mit einer Fülle

von bürokratischen Vorschriften konfrontiert. Wo gibt es nach Ihrer Meinung Abbaupotenzial?

Dittmar: Es ist immer ein Balanceakt zwischen notwendiger Dokumentation und Transparenz und damit verbundene Aufwand für Leistungserbringer. Ich bin aber überzeugt, dass mit fortschreitender Digitalisierung Prozesse im Interesse aller Beteiligten beschleunigt werden können.

BZB: Während die Praxiskosten von Jahr zu Jahr steigen, stagniert der GOZ-Punktwert seit 1988. Wann können Zahnärzte mit einer Anhebung rechnen?

Dittmar: Diskutiert wird nun schon lange über eine Anhebung der GOZ-Punktwerte. Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers dies zu regeln, sondern des BMG. Ich vermag nicht zu sagen, wann und in welchem Rahmen mit einer Anhebung zu rechnen ist. Festzuhalten ist dennoch, dass die Tätigkeit als Zahnarzt noch immer sehr attraktiv ist.

BZB: Die Corona-Krise hat das Gesundheitssystem vor eine harte Belastungsprobe gestellt. Welche Lehren muss die Gesundheitspolitik aus der Coronapandemie ziehen?

Dittmar: Erst einmal können wir froh und stolz sein, dass wir die Krise insgesamt betrachtet bisher so gut gemeistert haben. Unser Gesundheitssystem hat sich auch wegen umfangreicher finanzieller Stützungs- und temporärer Flexibilisierungsmaßnahmen als stabil erwiesen. Aber selbstverständlich gilt es, ein Resümee zu ziehen. Aus meiner Sicht müssen wir in erster Linie den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken, die Vernetzung der Leistungserbringer dauerhaft verbessern und auch im Interesse der Patientinnen und Patienten gerade digitale Angebote stärker auszubauen helfen.

BZB: Dual oder einheitlich – wie sieht für Ihre Partei das Krankenversicherungssystem der Zukunft aus?

Dittmar: Für die SPD ist die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung seit langer Zeit das erklärte Ziel. Nur



durch einkommensabhängige Beiträge in einem System für alle Bürgerinnen und Bürger kann die GKV zukunftsfest ausgestaltet werden. Es ist dabei unsere Absicht, diesen Transformationsprozess mit Augenmaß für alle Beteiligten auszugestalten.

BZB: Bei den Zahnärzten sorgte die Covid-19-Schutzverordnung für Frust und Enttäuschung. Anders als Ärzte und Krankenhäuser erhalten sie keine echten Liquiditätshilfen, sondern nur Darlehen. Sehen Sie eine Möglichkeit, hier nachzubessern?

Dittmar: Die Corona-Schutzschirme wurden Stück für Stück weiterentwickelt und auch Zahnarztpraxen wurden unter den Schutzschirm genommen. Während der parlamentarischen Verhandlungen und auch danach ist uns nicht zugetragen worden, dass Zahnarztpraxen vermehrt ins Trudeln geraten seien durch die finanziellen Auswirkungen der Pandemie. Mit der Einführung von Strukturfonds bei den KZVen haben wir zudem der kollektiven Zahnärzteschaft ein Instrument in die Hand gegeben, um gegebenenfalls gegensteuern zu können.

BZB: Fremdkapitalfinanzierte MVZ sind trotz der Begrenzung der Marktanteile im TSVG auf dem Vormarsch. Sie konzentrieren sich auf die städtischen Ballungsräume. Braucht es hier weitere Regelungen wie zum Beispiel eine Gründungsbefugnis ausschließlich für Zahnärzte?

Dittmar: Mit den Regelungen im TSVG haben wir Maßnahmen ergriffen, um den Versorgungsanteil von i-MVZ zu begrenzen und damit die Anbietervielfalt sicherzustellen. Das jüngste IGES-Gutachten zeigt aber – wenig überraschend –, dass es eine Konzentration in



Sabine Dittmar, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion.

attraktiven Lagen gibt. Wir werden die Versorgungslandschaft aufmerksam im Auge behalten und bei Bedarf gesetzgeberisch nachsteuern. Eine flächendeckende Versorgung ließe sich sicherlich mit einer Bedarfsplanung besser steuern.

BZB: Die elektronische Patientenakte macht in der Zahnmedizin wenig Sinn. Zahnärzte arbeiten selten interdisziplinär. Welche Vorteile haben Zahnarztpraxen von der Anbindung an die Telematik-Infrastruktur?

Dittmar: Die Zahnärzte waren bislang eigentlich immer vorne dabei bei der Anbindung an die TI. Es geht auch nicht zwangsläufig darum, Vorteile für die Praxen zu generieren, sondern die Patientinnen und Patienten stehen im Mittelpunkt und haben mittels ePA die Transparenz über ihre eigene Versorgung. Aber auch der Zahnarzt hat sicherlich ein Interesse daran, ein umfassendes Bild seiner Patienten zu haben, um Wechsel- und Nebenwirkungen bei einer Behandlung ausschließen zu können. Dies schließt Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Sicherheit ein.

BZB: Halten Sie es für richtig, dass man Praxen, die sich nicht an die TI anbinden wollen, durch Honorarabzüge „bestraft“?

Dittmar: Die Anbindung an die TI ist wichtig. Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte, Krankenhäuser sowie andere Akteure des Gesundheitswesens sollen schneller, einfacher und sicher miteinander kommunizieren können und die notwendigen Daten austauschen. Da es für die Erstausrüstung eine Pauschale und zusätzlich dazu noch eine weitere Startpauschale gab, verstehe ich ehrlich gesagt die anhaltende Skepsis nicht. Zumal Fristen auch mehrfach hinausgezögert oder bei erfolgter Bestellung keine Sanktionen fällig werden. Letztlich kann man sagen, dass besagte Sanktionen für Leistungserbringer zu einer Beschleunigung des Ausbaus der TI geführt haben. Die Digitalisierung schreitet somit voran und auch mit Blick auf die Sicherheit der Patienten und Patientinnen ist es an der Zeit, dass das Faxzeitalter überwunden wird und eine flächendeckende TI-Anbindung vollzogen wird.

BZB: Die weitere Digitalisierung des Gesundheitswesens ist erklärtes Ziel der jetzigen Bundesregierung. In anderen Ländern kam es bereits zu schwerwiegenden Hackerangriffen. Halten Sie den Schutz hochsensibler Patientendaten für ausreichend?

Dittmar: Selbstverständlich müssen die sensiblen Patientendaten vor dem Zugriff Dritter geschützt werden. Deshalb müssen die Sicherheitsstandards eingehalten und immer wieder überprüft und aktualisiert werden. Dafür sorgen die Gematik und das BSI. Die TI hat in diesen Fragen einen ausgezeichneten Ruf und ist Referenzstandard.

Zudem haben der Bundesdatenschutzbeauftragte und die Landesbeauftragten für Datenschutz wie wir ein wachsames Auge darauf, dass die Daten im System der TI so sicher wie möglich verarbeitet werden.

Die Fragen stellten Leo Hofmeier und Thomas A. Seehuber.